

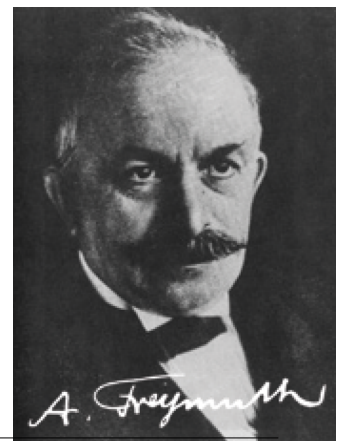
Arnold-Freymuth-Gesellschaft e.V.

Geschäftsführer:

RA Dr. Klaus Engels, c/o Mecklenbrauck & Partner, Ostenwall 79, 59065 Hamm

<https://www.freymuth-gesellschaft.de>

info@freymuth-gesellschaft.de



Rechtsfortschritt durch Diskriminierungsverbote?

Öffentliche Vortragsveranstaltung der Arnold-Freymuth-Gesellschaft

Sonntag, 22.06.2003, 11.00 Uhr

im Hotel Mercure, Neue Bahnhofstraße 3, 59065 Hamm

Unser Grundgesetz ist am 23. Mai 54 Jahre alt geworden. Am Verfassungstag sind von der Bundesjustizministerin engagierte Bürgerinnen und Bürger als „Botschafter der Toleranz“ in Berlin ausgezeichnet worden. Das war richtig; denn unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung lebt ganz wesentlich davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Alltag für die in der Verfassung verankerten Grundwerte einsetzen, sich beispielsweise einmischen, wenn ein Ausländer in der U-Bahn mit fremdenfeindlichen Sprüchen angepöbelt wird. Es genügt aber nicht, an das zivilgesellschaftliche Engagement zu appellieren und auf die Werte des Grundgesetzes zu verweisen. Seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 hat sich der Zustand unserer Republik grundlegend geändert. Seit vier Jahrzehnten ist Deutschland Einwanderungsland. Wurde zunächst die Tatsache der Migration verdrängt ("Gastarbeiter"), ist heute allen verantwortlichen politischen Kräften die Notwendigkeit einer aktiven Integrationspolitik bewußt. Um die Herausforderungen von Migration und Globalisierung bestehen zu können, müssen daher die rechtlichen Regeln des Zusammenlebens der Menschen in Deutschland neu geordnet werden. Auch dafür ist das Motto des Verfassungstages wegweisend: „Vielfalt ist in – Diskriminierung ist out“. Die alltäglichen Probleme sind allen bekannt: Darf ein Gastwirt Menschen mit dunkler Haut den Besuch seiner Gastwirtschaft verbieten? Darf ein Vermieter es ablehnen, an Ausländer Wohnungen zu vermieten? Diskriminierung ist aber nicht nur ein Problem für Menschen anderer Herkunft und Hautfarbe. Auch Behinderte leiden darunter, insbesondere bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz. Damit ist eines der wichtigsten rechtspolitischen Themenfelder der Gegenwart angesprochen: Welchen Beitrag können Diskriminierungsverbote für mehr Integration leisten? Ist mehr Toleranz im Miteinander durch Verbote erzwingbar? Wird durch Diskriminierungsverbote die Vertragsfreiheit abgeschafft?

Die Arnold-Freymuth-Gesellschaft will zur Klärung dieser drängenden Fragen beitragen. Sie lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung am 22. Juni ein. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Programmablauf

1. Begrüßung und Moderation
Franz Josef Düwell, Präsident der Arnold-Freymuth-Gesellschaft
2. Kurzreferat „Diskussionsentwurf eines Anti-Diskriminierungsgesetzes“
Alfred Hartenbach, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, stellt die Überlegungen der Bundesregierung zu einem geplanten zivilrechtlichen Anti-Diskriminierungsgesetz vor. Dieses Gesetz ist schon deshalb erforderlich, weil eine Europäische Richtlinie der Bundesrepublik die Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben bis zum 3. Dezember 2003 vorschreibt.

Gemeinnützigkeit anerkannt | Vereinsregister 1173, Amtsgericht Hamm

Kontoverbindungen: Arnold-Freymuth-Gesellschaft e.V. | IBAN: DE12 4105 0095 0000 0839 56 (Sparkasse Hamm)
und DE25 4416 0014 4800 0130 00 (Volksbank Hamm)

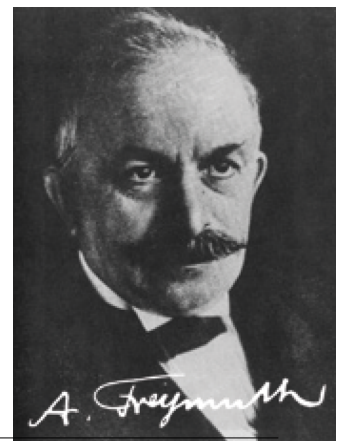
Arnold-Freymuth-Gesellschaft e.V.

Geschäftsführer:

RA Dr. Klaus Engels, c/o Mecklenbrauck & Partner, Ostenwall 79, 59065 Hamm

<https://www.freymuth-gesellschaft.de>

info@freymuth-gesellschaft.de



3. Referat „Gleichbedeutsamkeit als begriffliche Grundlage für Diskriminierungsverbote“
Professorin Dr. Regina Harzer-Friehe, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Bielefeld stellt grundsätzliche Überlegungen zu den Voraussetzungen einer gesetzlichen Regelung an.

Im Anschluss findet die Mitgliederversammlung der Arnold-Freymuth-Gesellschaft statt.

Anmeldungen und Anregungen senden Sie bitte an den Geschäftsführer:

RA Klaus Engels Marktplatz 12 in 59065 Hamm

Tel.: 02381/22088, Fax: 02381/22080, e-mail: kanzlei@mecklenbrauck-partner.de